

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Der Markt Wurmansquick hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 5 niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Sie ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs.3 GO). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung

**vom 18. Juli 2025 bis einschließlich 17. August 2025**


öffentlich auf.

II.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 02.07.2025 erteilt.

Wurmansquick, 18. Juli 2025

Markt Wurmansquick

  
Thurmeier, 1. Bürgermeister



An der Amtstafel angeheftet

am 18. Juli 2025

abgenommen am \_\_\_\_\_